

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/015/ X	
Sitzung am : 02.04.2009	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 22:12

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.04.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Uwe Engel

Herr Frank Grzybowski

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Frau Maren Plaschnick

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

Stadtvertreter

ab 18,20 Uhr

ab 18.20 Uhr

für Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Claudia Takla-Zehrfeld

Herr Ingo Wagener

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Wolfgang Nötzel

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.04.2009

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :
Besprechungspunkt
Stadtentwicklung in der operativen Umsetzung durch die Entwicklungsgesellschaft
Norderstedt**

**TOP 5 :
Besprechungspunkt
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)**

**TOP 5.1 : M 09/0151
Integriertes Stadtentwicklungskonzept - ISEK
2. Zwischenbericht**

**TOP 6 : B 09/0119
Einrichtung eines PACT-Bereichs
Gebiet: Schmuggelstieg
hier: Gebietsabgrenzung**

**TOP 7 : B 09/0135
Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Gewerbe und Einzelhandel zwischen
Friedrichsgaber Weg und Kohfurth", Gebiet: Westlich der Straße Kohfurth / nördlich
und südlich Stettiner Straße / beiderseits Kösliner Weg; hier: a) Entscheidung über die
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden b) Satzungsbeschluss**

**TOP 8 : B 09/0110
Ausbau der Straße "Schulweg" (von Haus-Nr. 73 - nördliche Grundstücksgrenze - bis
"Ulzburger Straße"); hier: erstmalige und endgültige Herstellung von Teileinrichtungen**

**TOP 9 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP 9.1 : M 09/0154

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske zur Erneuerung der Wohnwege "Weg am Sportplatz"

TOP 9.2 : M 09/0152

Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll)

hier: Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

TOP 9.3 : M 09/0142

Verkehrprojekte im Haushalt 2009; hier: Übersicht zum Beginn des neuen Haushaltes

TOP 9.4 : M 09/0162

Wegweisung im Bereich Quickborner Straße zur Firma Jungheinrich

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel am 19.03.2009 (Punkt 9.5)

TOP 9.5 : M 09/0127

Quickborner Straße im Abschnitt zwischen der Einmündung in die Ulzburger Straße und der Kreuzung Quickborner Straße / Lawaetzstraße / Beim Umspannwerk

TOP 9.6 : M 09/0147

Anfrage von Frau Plaschnick zum Küchenausstatter Fa. Hummel, Schweriner Straße

TOP 9.7 :

Anfrage von Herrn Berg zur Parksituation in der Norderstraße

TOP 9.8 :

Anfrage von Herrn Berg zum Gehweg vor den Häusern Buckhörner Moor 13 - 27

TOP 9.9 :

Anfrage von Herrn Berg zur Beschilderung in Norderstedt

TOP 9.10

:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Verlängerung der Berliner Allee nach Süden

TOP 9.11

:

Anfrage von Herrn Engel zu den Absperrpfählen im Waldbühnenweg

TOP 9.12

:

Anfrage von Herrn Engel zu parkenden LKW im Waldbühnenweg

TOP 9.13

:

Anfrage von Herrn Roeske zum Knickcheck in Norderstedt

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 10.1 M 09/0153

:

Ausbau B 432 (Knoten Ochsenzoll)

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am 19.03.2009 (Pkt. 10.1)

TOP 10.2 M 09/0148

:

**Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides gem. § 72 LBO zur Nutzungsänderung
Reiterhof in Oldtimermuseum mit Handel und Instandsetzung; hier: Bericht zur
planungsrechtlichen Zulässigkeit**

TOP 10.3

:

**Anfrage von Frau Plaschnick zur geplanten Bebauung an der Berliner
Allee/Ochsenszoller Straße**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.04.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 4: Besprechungspunkt Stadtentwicklung in der operativen Umsetzung durch die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Bertermann und Frau Soltysiak von der EGNo anwesend.

Herr Bertermann berichtet über die EGNo und deren Aufgaben sowie die operative Umsetzung der Stadtentwicklung durch die EGNo.

Herr Holle und Herr Mährlein erscheinen um 18.20 Uhr zur Sitzung

Im Anschluss beantwortet Herr Bertermann zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Terminhinweis:

Am 27.06.2009 ab 13.00 Uhr wird der Spielplatz im Frederikspark eingeweiht.

Die Sitzung wird um 19.37 Uhr unterbrochen und um 19.45 Uhr fortgesetzt.

TOP 5:

Besprechungspunkt

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Wessels vom Büro Brien, Wessels, Wening und Herr Wehmann vom Büro Firu anwesend.

Herr Bosse führt in das Thema ein.

Herr Wehmann gibt zusammen mit Herrn Wessels den Zwischenbericht. Danach beantworten sie zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses. Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

TOP 5.1: M 09/0151

Integriertes Stadtentwicklungskonzept - ISEK

2. Zwischenbericht

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Seit der Vorstellung des 1. Zwischenberichts im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.11.2008 fanden folgende Sitzungen bzw. Abstimmungen statt:

Am 26.11.2008 – Projektgruppensitzung:

Nachdem die Ergebnisse aus den Arbeitskreissitzungen und des 1. Bürgerforums vorgestellt und diskutiert wurden, folgte eine Leitzieldiskussion mit möglichen Handlungsschwerpunkten für die Stadtentwicklung.

Am 20.01.2009 – 2. Bürgerforum:

Ca. 65 Bürgerinnen und Bürger haben an der Veranstaltung teilgenommen. Ziel des Forums war die Festlegung von Handlungsschwerpunkten aus Sicht der Teilnehmenden.

Am 11.02.2009 – gemeinsame Arbeitskreissitzung:

Ziel der letzten Sitzung der Arbeitskreise war die Wertung der Analyseergebnisse und die Abstimmung über wichtige Projekte, die im weiteren Prozess vertieft werden sollen.

Am 27.02.2009 – Ideenwerkstatt Glashütte:

Jugendliche waren in den beiden Bürgerforen kaum vertreten. Dies wurde von vielen Beteiligten bemängelt. Daher wurde eine Ideenwerkstatt mit Jugendlichen aus Glashütte durchgeführt. Unter dem Motto „Glashütte: grau und hässlich oder bunt und farbenfroh?!“ haben sich 19 Jugendliche mit den Entwicklungserfordernissen des Stadtteils befasst.

Am 04.03.2009 mit Fortsetzung am 18.03.2009 – 3. Projektgruppensitzung:

Präsentation und Diskussion der Arbeitsergebnisse sowie Festlegung der Projekte, die im ISEK vertieft werden sollen.

Die bisherigen Ergebnisse sind in der Anlage aufgeführt, die der Einladung nachgesandt wurde.

TOP 6: B 09/0119

Einrichtung eines PACT-Bereichs

Gebiet: Schmuggelstieg
hier: Gebietsabgrenzung

Frau Takla Zehrfeld und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13. Juli 2006 (GVOBl. 2006, S. 158) wird die Gebietsabgrenzung für das Gebiet "Schmuggelstieg" in Norderstedt beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung ist in der Planzeichnung vom 19.02.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Gebiet „Schmuggelstieg“ werden folgende Planungsziele angestrebt:

- ➔ Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen
- ➔ Förderung der lokalen Wirtschaft

Im Gebiet können sich private Partnerschaften zur Attraktivitätssteigerung des Bereichs bilden. Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende können gemeinsam die Rechte ausüben. Sie benennen eine Aufgabenträgerin oder einen Aufgabenträger und übertragen ihr oder ihm das Recht zur Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Der Beschluss zur Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 1 Abs. 2 PACT-Gesetz).

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu beteiligen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 09/0135

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth", Gebiet: Westlich der Straße Kohfurth / nördlich und südlich Stettiner Straße / beiderseits Kösliner Weg; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden b) Satzungsbeschluss

Herr Lange kritisiert, dass in der Begründung unter dem Umweltbericht Punkt 4.2, Unterpunkt „Prognose ohne Durchführung der Planung“ letzter Absatz noch der Bau der Ortsumgehung Garstedt enthalten ist.

Herr Bosse korrigiert dies, in dem er diesen Absatz zurück zieht.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

2.2,

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

1.4, 1.6, 3.3,

zur Kenntnis genommen

1.2, 1.3, 1.5, 1.7, 1.8, 2.1, 3.1, 3.2, 4., 5., 6., 7., 8., 9.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung „Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth“, Gebiet: Westlich der Straße Kohfurth / nördlich und südlich Stettiner Straße / beiderseits Kösliner Weg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B – Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 13.03.2009, als Satzung.

Die Begründung in der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.04.2009 (Anlage 6) geänderten Fassung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 09/0110

Ausbau der Straße "Schulweg" (von Haus-Nr. 73 - nördliche Grundstücksgrenze - bis "Ulzburger Straße"); hier: erstmalige und endgültige Herstellung von Teileinrichtungen

Beschluss:

Mit den in den Jahren 2007 bis 2008 durchgeführten Baumaßnahmen sowie dem im Jahre 2009 abgeschlossenen Grunderwerb gelten die Teileinrichtungen

- Mischverkehrsfläche im „verkehrsberuhigten Bereich“
- Fahrbahn in der „Tempo-30 Zone“
- Parkplätze
- Gehwege (einseitig in der „Tempo-30 Zone“)
- Straßenentwässerung
- Straßenbegleitgrün
- Grunderwerb

in der Straße „Schulweg“ im o. g. Bereich mit den Ausbaumerkmalen der Vorlage Nr. B 09/0110 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.04.2009 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen und den erforderlichen Grunderwerb sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 9.1: M 09/0154

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske zur Erneuerung der Wohnwege "Weg am Sportplatz"

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Herr Roeske nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 12.3 der Sitzung vom 05.03.2009, Vorlage-Nr. M 09/0107. Er ist der Auffassung, dass die zusätzlich in den Haushalt eingestellten 45.000,00 Euro in die allgemeine Rücklage fließen sollen. Er bittet die Verwaltung, dies zu veranlassen.

Die Vorlage M 09/0107 wurde während der Sitzung mündlich erläutert. Dabei wurde explizit darauf hingewiesen, dass die bisher in den Haushalt eingestellten 45.000,00 Euro für die erforderliche Grenzfeststellung für die durch die Leitungsverlegung der Stadtwerke betroffenen Wohnwege verwendet werden sollen, um die öffentlichen Wohnwege mit den darin befindlichen Leitungstrassen korrekt einzumessen. Daher wurde bereits ein entsprechender Auftrag über ca. 22.000,00 Euro erteilt.

Auf der Haushaltsstelle verbleibende Haushaltsreste werden zum Jahresabschluss automatisch der Rücklage zugeführt.

TOP 9.2: M 09/0152

Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll)

hier: Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die Gesamtbaukosten (ohne Verwaltungs- und Planungskosten) des o. g. Projektes belaufen sich auf 11.890.000,00 € und werden zunächst von der Stadt Norderstedt voll umfänglich finanziert.

Die Bundes- und Landeskostenanteile werden im Zuge des Baufortschrittes von der Stadt, auf Basis einer bereits bestehenden Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Land, dem Bund und der Stadt Norderstedt, vereinnahmt.

Nach Absetzung der Kostenanteile Bund (4.894.573,46 €) und Land (1.496.407,89 €) beträgt der verbleibende Kostenanteil der Stadt Norderstedt rd. 5.499.000,00 €

Für diesen städtischen Anteil hat die Verwaltung zusätzlich einen Antrag auf Annerkennung der Förderfähigkeit und Gewährung einer Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (=GVFG-SH) beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein gestellt.

Die Verwaltung kann nunmehr der Politik die gute Nachricht übermitteln, dass dieser Antrag inzwischen mit Schreiben vom 16.03.2009 durch das o. g. Ministerium sehr positiv beantwortet/ beschieden wurde.

Das Ministerium teilt mit, dass es sich bei dem o. g. Bauvorhaben, mit den daraus auf die Stadt Norderstedt entfallenden Kosten, um ein im Grundsatz förderfähiges Vorhaben im Sinne des § 2 Nr. 1a Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz handelt.

Weiterhin wurde dieses Vorhaben nachträglich in das laufende Förderprogramm der Landesregierung für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein aufgenommen.

Schlussendlich wurden von den Gesamtkosten in Höhe von 5.499.000,00 €, die auf die Stadt Norderstedt entfallen, 5.013.400,00 € als förderfähig anerkannt.

Davon wurde der Stadt Norderstedt (nach GVFG-SH) ein Fördersatz von 70 % (70% von 5.013.400,00) zugesprochen. Daraus ergibt sich ein Fördersummenhöchstbetrag von insgesamt 3.509.300,00 €

Für das laufende Haushaltsjahr (2009) ist bereits die Bereitstellung eines ersten Zuwendungsteilbetrages (aus der o. g. Gesamtfördersumme) zugunsten der Stadt Norderstedt in Höhe von 700.000,00 € aus Mitteln des Landes vorgesehen worden.

TOP 9.3: M 09/0142

Verkehrprojekte im Haushalt 2009; hier: Übersicht zum Beginn des neuen Haushaltes

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Wie bereits in den Vorjahren, wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nachfolgend eine Auflistung der wichtigsten Straßenbauvorhaben im kassenwirksamen Haushalt 2009 (Vermögenshaushalt) zur Verfügung gestellt.

Fahrbahnerneuerung (nur Baukosten):

	2009	Beginn
Ochsenzoller Straße Bereich Berliner Allee bis Achternfelde	70.000,00 €	III. Quartal

Neue Erschließungsmaßnahmen (Baukosten):

B-Plan 218 Gewerbegebiet Stonsdorf
 Ausbau Stormarnstr. / Emanuel Geibel Str.
 Anbindung Stormarnstrasse an den Kreisel
 (2010-2011 weitere Planungs- / Baukosten)

1.720.000,00 €

verfahrensabhängig

Kanalsanierungen in Verbindung mit Fahrbahnerneuerung (nur Baukosten):

	2009	Beginn
Tannenhofstraße II. BA zwischen Siedlerweg und Ochsenzoller Str.	250.000,00 €	III. Quartal
Gutenbergring südliche Einmündung bis Bogen	450.000,00 €	III. Quartal
		Fertigstellung

Laufende Straßenbaumaßnahmen, die bereits in 2008 ausgeschrieben worden sind und in 2009 fertiggestellt werden:

Ausbau Norderstraße (600.000,00 €) (zwischen Friedrichsgaber Weg und Haus Nr. 58)		II. Quartal
Ausbau der Niendorfer Straße (III. BA bis Anbindung an Ortsumgehung Fuhlsbüttel 3,0 MIO €)		II. Quartal
Ausbau Grüner Weg (500.000,00 €) (II. BA. zwischen Hofweg und Ende der Sackgasse)		II. Quartal
Ausbau B 432 Ohechaussee / Segeberger Chaussee (0.9 MIO €) Knoten Ochsenzoll I. BA zwischen Ochsenzoller Straße und Ulzburger Straße)		IV. Quartal
Umgestaltung des Quartiers (1.3 MIO €) Schmuggelstieg / Am Tarpenufer		IV. Quartal

Straßenausbaumaßnahmen, die bereits politisch beschlossen wurden, zurzeit ausgeschrieben und in 2009 umgesetzt werden:

	2009	Beginn
Verlängerung der Straße Am Kielortplatz (B-Plan 139, 1. Änderung) Verzögerung durch Privatinsolvenz inzw. erledigt	200.000,00 €	II. Quartal
Umbau der Einmündung Stettiner Straße (Linksabbiegespur mit Lichtsignalanlage)	280.000,00 €	II. Quartal
Ausbau Knoten Ochsenzoll II. Bauabschnitt „Tunnel Kreisel“ L 284 / Langenhorner Chaussee / B 432 (2010-2011 weitere Baukosten)	5.100.000,00 €	IV. Quartal

Neue Straßenausbaumaßnahmen (Planungs-, Vermessungs- und Baukosten), die in 2009 der Politik im Entwurf vorgestellt werden:

	2009
Ausbau Eichenkamp Sackgasse abgehend vom Erlengang (Planungs- und Baukosten)	120.000,00 €
Ausbau der Straße Am Böhmerwald (nur Planung / Bau ab 2011)	50.000,00 €
Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden (Planungskosten bis 2012)	190.000,00 €

Das sich in der Planfeststellung befindliche Projekt „Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen Walstraße und Ulzburger Straße“ wurden hier nicht nochmals separat aufgeführt. Über dieses Projekte wird, in Abhängigkeit des jeweiligen Verfahrenstandes, weiterhin separat berichtet.

Das bereits politisch beschlossene Projekt: Umbau der Einmündung „Rantzauer Forstweg / Friedrichsgaber Weg“ zu einem Kreisverkehrsplatz (350.000,00 €) verzögert sich weiter, da die Liegenschaftsabteilung der Stadtverwaltung den notwendigen privaten Grunderwerb noch immer nicht durchführen konnte.

TOP 9.4: M 09/0162

Wegweisung im Bereich Quickborner Straße zur Firma Jungheinrich hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel am 19.03.2009 (Punkt 9.5)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.03.2009 bittet Herr Engel darum, dass im Bereich Quickborner Straße / neue Haupterschließungsstraße eine bessere Wegweisung zur Firma Jungheinrich und ein Hinweis zur Abbindung des Waldbühnenweges von der Lawaetzstraße erfolgt, da sich noch viele Lastkraftwagen mit Ziel Jungheinrich verfahren.

Antwort: Das Schild zu Jungheinrich ist vom Kreuzungsbereich Quickborner Straße / Waldbühnenweg zum Kreuzungsbereich Quickborner Straße / Haupterschließungsstraße versetzt worden, und es ist dort eindeutig sichtbar. Zudem ist der Waldbühnenweg als Sackgasse einer Tempo-30-Zone -also eines Wohngebiets- deutlich ausgeschildert worden.

Es ist zu vermuten, dass sich Lastkraftfahrzeuge zu Jungheinrich verfahren, weil sie nicht auf Beschilderungen bzw. Wegweisungen achten, sondern sich vom Navigationssystem leiten lassen, das hinsichtlich der Straßennetzveränderung noch nicht auf dem neusten Stand ist. Da eine Aktualisierung des Kartenmaterials von Navigationssystemen den Herstellern solcher Systeme und im Weiteren insbesondere den einzelnen Verkehrsteilnehmern überlassen ist, hat eine Kommune keine Einflussmöglichkeit auf die in der Anfrage beschriebene Problematik.

Insofern kann auf eine in der Anfrage gewünschte zusätzliche Hinweisbeschilderung verzichtet werden, da sie vor den oben genannten Hintergründen nicht als alleinig zielführend eingeschätzt wird und außerdem in diesem Jahr vorgesehen ist den Einmündungsbereich des Waldbühnenwegs aufzupflastern und dort die Fahrbahnfläche zu Gunsten des Seitenraums einzuengen.

Im Übrigen ist eine Zeitlang zu beobachten gewesen, dass der Waldbühnenweg als Abkürzung zur Kuno-Liesenberg-Kehre genutzt wurde, indem auf der Strecke die Poller entfernt wurden. Unabhängig davon, ob möglicherweise deswegen auch Lastkraftwagen über

den Waldbühnenweg gefahren sind, sind inzwischen die Poller wieder aufgestellt worden.

TOP 9.5: M 09/0127

Quickborner Straße im Abschnitt zwischen der Einmündung in die Ulzburger Straße und der Kreuzung Quickborner Straße / Lawaetzstraße / Beim Umspannwerk

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

Mit Schreiben vom 22.09.2008 baten die Anwohner des o.g. Abschnittes der Quickborner Straße darum, dass auch in ihrem „Straßenabschnitt“ verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgenommen werden sollten.

Für die Anwohner in dem betroffenen Abschnitt der Quickborner Straße soll nun eine Maßnahme zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten gemäß dem anliegenden Plan umgesetzt werden. Drei punktuelle Einengungen der Fahrbahn von ca. 6,50 m auf ca. 5,40 m Restfahrbahnbreite sollen die Fahrgeschwindigkeiten reduzieren. Dadurch wird zusätzlich auch noch der jetzt bestehende gerade Straßenverlauf aufgehoben. Ein Begegnungsverkehr PKW : PKW bleibt weiterhin störungsfrei möglich.

Herr Lange bittet darum, dass die Planung vorher im Ausschuss diskutiert wird, Herr Bosse sagt dies zu, da ja die frühzeitige Beteiligung im Ausschuss beschlossen werden muss.

TOP 9.6: M 09/0147

Anfrage von Frau Plaschnick zum Küchenausstatter Fa. Hummel, Schweriner Straße

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

Punkt 10.6 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.02.2009

Frau Plaschnick stellt die Anfrage:

Der Küchenausstatter, Fa. Hummel, betreibt auf seinem Gelände an der Schweriner Straße in Friedrichsgabe einen Schornstein, der nach unserer Information im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung in 2006 erhöht wurde.

Seit dieser Zeit fühlen sich einige Anwohner im benachbarten Diestelweg durch Emissionen erheblich belästigt.

Wir bitten die Verwaltung um Information, welche rechtlich relevanten Aspekte bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigung berücksichtigt wurden.

Ferner bitten wir, diese Emissionen am Ort der Wahrnehmung und nicht am Ort des Verursachers zu überprüfen und den Ausschuss über das Ergebnis zu unterrichten.

Zur Anfrage von Frau Plaschnick wird wie folgt Stellung genommen:

Bei dem in Rede stehenden Schornstein handelt es sich um einen bauaufsichtlich genehmigungsfreien Stahlschornstein als Ersatz für einen auf dem Grundstück vorhandenen gemauerten Schornstein. Dieser Schornstein ist höher als der vorherige.

Es ist keine Ausnahmegenehmigung erteilt worden, sondern lediglich eine Befreiung von den Abstandflächenvorschriften, dies jedoch erst, nachdem die davon betroffenen Nachbarn Ihre Zustimmung erteilt hatten.

Da die Beschwerden der Anwohner an den Fachbereich Umwelt gerichtet waren, ist dieser von der unteren Bauaufsichtsbehörde um Stellungnahme gebeten worden.

Nach Aussage des Fachbereiches Umwelt sind die Beschwerden an das bis Ende 2008 für die Überwachung von gewerblichen Anlagen zuständige Staatliche Umweltamt Itzehoe weitergeleitet worden. Bezüglich der Überwachung der Luftschadstoffemissionen des Betriebes hat das Staatliche Umweltamt am 09.03.2009 folgende Stellungnahme übermittelt:

„Die von Ihnen aufgeführten Beschwerden liegen hier auch im Wesentlichen vor. Aus der hiesigen elektronischen Datenpflege lassen sich seit 2004 16 Außendienste bzgl. der Feststofffeuerung nachvollziehen. Zwei Beschwerdefälle - 2005 und 2008 - waren berechtigt, da es zu Störungen an der Anlage (Sonde und Gebläse defekt) kam. Diese Störungen wurden durch die Firma umgehend abgestellt. Bei den anderen Überwachungsmaßnahmen wurden weder unzulässige Geruchsentwicklungen noch unzulässige Rauchfahnen - die nicht dem Grauwert < 1 nach der Ringelmann-Skala gemäß der Anlage 1 der 1.BImSchV entsprachen - festgestellt.

Die Überwachungen wurden unangemeldet durchgeführt, wobei mindestens einmal jährlich die Anlage besichtigt wurde. Dabei wurden die Messbescheinigungen vom Bezirks-Schornsteinfeger (BSFM) eingesehen und keine Überschreitungen der Grenzwerte nach der 1. BImSchV festgestellt. Diese wären auch vom Bezirksschornsteinfegermeister dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR, früher Staatliches Umweltamt Itzehoe) vorzulegen, soweit Überschreitungen in einer Nachmessung bestätigt werden.

Der Brennstoff Spanplatte ist für Holzverarbeitende Betriebe ein Regelbrennstoff nach § 3 Abs. 1 Ziffer 6 und 7 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 der 1. BImSchV. Während der Überwachungen konnte nicht festgestellt werden, dass der Betreiber Abfallhölzer (z. B. betriebsfremde Spanplatten ausgebauter Küchen) als Brennstoff einsetzt. Der Betreiber wurde darauf hingewiesen, dass das Verbrennen dieser Reststoffe ohne Analysen der Oberflächen - es wäre der Nachweis zu führen, dass diese frei von Schwermetallen und halogenorganischen Verbindungen sind - unzulässig ist u. ggf. eine Straftat nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-AbfG) darstellen kann.

Die brennstoffbezogenen höheren Emissionen, im Vergleich zur Gas- oder Ölfeuerung, insbes. beim An- und Abfahren der Anlage sind aus hiesiger Sicht ursächlich für die Geruchsbeschwerden. Der Überwachungsbehörde stehen keine rechtliche Eingriffsmöglichkeit gegen den Betrieb dieser Anlage aufgrund der genannten Vorschriften und der bisher ermittelten Sachverhalte zur Verfügung.

Der Schornstein wurde ohne Beteiligung des ehemaligen Staatlichen Umweltamtes genehmigt, so dass hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Allgemein ist zu sagen, dass sich durch eine höhere Schornsteinhöhe eine bessere Verteilung der Emissionen einstellen sollte.“

Aus den Aussagen ist ersichtlich, dass eine langjährige und intensive Überwachung des Betriebes durch das ehemalige Staatliche Umweltamt Itzehoe stattgefunden hat. Die den Betrieb der Feuerungsanlage regelnde Rechtslage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes basiert auf Grenzwerten, die an der Anlage einzuhalten sind - also nicht bei den Betroffenen. Daher würde eine Überprüfung der Immissionen am Ort des Beschwerdeführers zu keiner Maßnahme der Abhilfe führen.

Seit dem 01.01.2009 ist das Staatliche Umweltamt Itzehoe (jetzt Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Itzehoe, LLUR) nicht mehr für die Überwachung der Betriebe in Norderstedt zuständig, sondern das LLUR in Lübeck. Seit

Januar 2009 sind im Fachbereich Umwelt keine neuen Beschwerden zum Betrieb der Fa. Hummel-Küchen eingegangen.

TOP 9.7:

Anfrage von Herrn Berg zur Parksituation in der Norderstraße

Herr Berg berichtet von Anwohnerbeschwerden, wo nach in der Norderstraße nach ihrem Ausbau vermehrt Autos geparkt werden, deren Nutzer wohl den ÖPNV ab Norderstedt-Mitte nutzen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob hier Abhilfe geschaffen werden kann und dem Ausschuss eine entsprechende Vorlage vorzulegen. Es ist insbesondere zu prüfen, ob in der Norderstraße nicht Anwohnerparkplätze geschaffen werden können.

TOP 9.8:

Anfrage von Herrn Berg zum Gehweg vor den Häusern Buckhörner Moor 13 - 27

Herr Berg berichtet davon, dass die Anwohner des Buckhörner Moor 13 – 27 gerne vor ihrem Haus zumindest eine provisorische Befestigung des Gehweges haben möchten.

Herr Wiersbitzki ergänzt, dass auch vor den Häusern 53 – 75 die Deckel der Absperreinrichtungen von Versorgungsleitungen aus dem Gehweg so weit heraus ragen, dass sie eine Unfallgefahr darstellen, das Gleiche gilt auch für die Straße Achternkamp.

TOP 9.9:

Anfrage von Herrn Berg zur Beschilderung in Norderstedt

Herr Berg weist darauf hin, dass viele Schilder an den Verkehrswegen in Norderstedt sehr verschmutzt sind und bittet die Verwaltung, diese zu reinigen.

TOP

9.10:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Verlängerung der Berliner Allee nach Süden

Frau Plaschnick ist der Meinung, dass die Verlängerung der Berliner Allee nach Süden nicht mehr weiter verfolgt werden soll und regt daher an, die Planungen dazu einzustellen.

Herr Bosse antwortet, dass die Verlängerung Inhalt des beschlossenen FNP sei und dass die Fraktionen dann im politischen Raum entsprechende Anträge stellen können. Weiterhin sagt er zu, dass die von der Verwaltung bearbeiteten FNP-Änderungen demnächst in der Politik vorgestellt werden.

TOP

9.11:

Anfrage von Herrn Engel zu den Absperrpfählen im Waldbühnenweg

Herr Engel berichtet davon, dass die Absperrpfähle im Waldbühnenweg entfernt wurden. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, wie dies geschehen konnte und für Ersatz zu sorgen

TOP

9.12:

Anfrage von Herrn Engel zu parkenden LKW im Waldbühnenweg

Herr Engel berichtet von den Beschwerden der Anwohner im Sackgassenbereich des Waldbühnenweges über dort geparkte LKW, die so abgestellt werden, dass die Anwohner nicht mehr gefahrlos aus Ihren Einfahrten auf den Waldbühnenweg fahren können.

TOP**9.13:****Anfrage von Herrn Roeske zum Knickcheck in Norderstedt**

Herr Roeske berichtet davon, dass die Naturschutzverbände für Gemeinden einen systematischen jährlichen Knickcheck anbieten. Er fragt an, ob in Norderstedt auch ein solcher Knickcheck durchgeführt wird.

Herr Bosse antwortet, dass das Team Natur und Landschaft die Knicks in Norderstedt bei Gelegenheit prüft, dass allerdings ein systematischer Knickcheck nicht durchgeführt wird.